



Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 06.03.07

Bettina Hagedorn legt die Einnahmen und Ausgaben von 2005 offen

Ihre Diätenbezüge und steuerlich wirksamen Ausgaben legt die ostholsteinische Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn (SPD) seit Beginn ihrer Abgeordnetenzeit im Oktober 2002 offen. Nebeneinkünfte bezieht Bettina Hagedorn nicht. „Ich bin und bleibe eine gläserne Abgeordnete. Aufklärung und Transparenz sind für mich eine Selbstverständlichkeit und das wirksamste Mittel gegen Politikverdrossenheit,“ so Hagedorn. Nachdem die Abgeordnete aus Ostholstein schon ihre Steuerbescheide für die Jahre 2003 und 2004 offen gelegt hatte, folgt jetzt die Offenlegung des aktuellen Steuerbescheids für 2005.

Ihre Einnahmen und steuerlich wirksamen Ausgaben sahen 2005 wie folgt aus: Sie erhielt 83.877 Euro Diät – Diäten werden grundsätzlich brutto ausgezahlt. Darauf hat sie 24.239 Euro Einkommenssteuern und Solidaritätszuschlag gezahlt und 6.133,56 Euro Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung entrichtet. Für die Alterssicherung zahlte sie in eine private Lebensversicherung 546,00 Euro monatlich ein, da Abgeordnete erst nach 8jähriger Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag eine zu versteuernde Pension ab dem 65. Lebensjahr erhalten (aktuell wären das 1.683 Euro).

Berücksichtigt man diese Abzüge, dann verblieben 46.952,09 Euro netto oder 3.912,67 Euro monatlich.

Allerdings haben SPD-Abgeordnete weitere Verpflichtungen – insbesondere zur Unterstützung der Partei, die weit über das steuerlich anrechenbare Maß hinausgehen. Zusätzlich erwartet die Öffentlichkeit auch ein erhöhtes karitatives Engagement. Verschiedene SPD-Gliederungen erhielten 2005 von Bettina Hagedorn Beiträge und Spenden in Höhe von 12.003,25 Euro. Hagedorn: "In der SPD ist es üblich, dass Abgeordnete für den nächsten Wahlkampf Rücklagen bilden und monatlich größere Summen an SPD-Gliederungen spenden. So machen wir uns als Partei im Wahlkampf von privaten Spendern unabhängig." Darüber hinaus hat sie 2.677,60 Euro an gemeinnützige Vereine und Organisationen gespendet. Berücksichtigt man auch diese Ausgaben, dann verblieben 2005 32.271,24 Euro netto oder 2.689,27 Euro monatlich. Zusätzlich unterstützt Bettina Hagedorn mehr als 20 Vereine und Verbände in der Region durch ihre Mitgliedschaft.

In Berlin hat Bettina Hagedorn stets energisch für die Offenlegung aller Nebeneinkünfte von Abgeordneten gestritten. Ein entsprechendes Gesetz wurde noch vor der Neuwahl 2005 beschlossen und ist ab Anfang 2006 in Kraft. „Ich habe kein Verständnis dafür, dass neun Bundestagsabgeordnete gegen diese Offenlegungspflicht klagen. Besonders absurd dabei ist die Klagebegründung von Friedrich Merz (CDU), der bekanntermaßen mindestens elf Nebentätigkeiten ausübt und als Abgeordneter die Auffassung vertreten hat, dass ihm nicht vorgeschrieben werden könne, mindestens 50 Prozent seiner Arbeitskraft in die Bundestagsarbeit zu investieren. Das ist eine Frechheit gegenüber den Wählerinnen und Wählern.“

Die Abgeordnete weiß hingegen, dass bei gewissenhafter Arbeit im Sinne des Mandats keine Zeit für Nebentätigkeiten bleibt: „Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Berlin und

im Wahlkreis zu vertreten ist mehr als ein Fulltime-Job. Auch jene Abgeordnete, die Nebentätigkeiten glauben ‚nebenbei‘ zusätzlich ausüben zu können, sollten zumindest sich öffentlich dazu bekennen und die Höhe des Entgelts bekannt machen. Dann können die Wählerinnen und Wähler sich selbst ein Bild machen, ob Mandat und Nebentätigkeit nicht möglicherweise zu Interessenkonflikten zu Lasten der unabhängigen Arbeit im Bundestag führen. Die Politik kann nur Glaubwürdigkeit erlangen, wenn es bei den Einkünften und Ausgaben von Abgeordneten absolute Offenheit gibt. Ich habe nichts zu verbergen!“

Daher bedauert es Bettina Hagedorn auch, dass Bundestagspräsident Lammert (CDU) die seit Anfang 2006 vom Parlament beschlossene Offenlegung der Nebeneinkünfte mit Rücksicht auf die Klageverfahren im März 2006 ausgesetzt hat.